



## Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

### Vorschlagsliste zur Schöffenwahl

**Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 DSGVO in Verbindung mit dem Art. 9 BayDSG über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Baierbrunn**

#### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl in der Gemeinde Baierbrunn.

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Baierbrunn, Bahnhofstraße 2, 82065 Baierbrunn, E-Mail: [gemeinde@baierbrunn.de](mailto:gemeinde@baierbrunn.de), Tel.: (089) 744150-0, vertreten durch den/ die Erste/n Bürgermeister/in

#### 3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten/ unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:

Secure Consult GmbH & Co. KG  
Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen  
E-Mail-Adresse: [dsb.baierbrunn@secure-consult.com](mailto:dsb.baierbrunn@secure-consult.com)  
Telefonnummer: 082529094110

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Ihre Daten werden erhoben, um eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichts München erstellen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a – e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und der Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung) sowie der Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern (Jugendschöffenbekanntmachung) verarbeitet.

#### 5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Baierbrunn darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Die Daten werden u.a. weitergegeben an:

- den Gemeinderat Baierbrunn und
- das Amtsgericht München

um einen erforderlichen Beschluss im Gemeinderat zu fassen und die Mitteilungspflicht erfüllen zu können. Die Vorschlagsliste liegt ferner nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Baierbrunn aus.

#### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Baierbrunn so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### **7. Rechte der betroffenen Person**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 10 BayDSG in Verbindung mit Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde/Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

#### **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sofern Sie sich für die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl aufstellen lassen wollen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 28 bis 58 GVG i. V. m. Art. 4 BayDSG.

#### **10. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)  
Telefon: 089/212672-0  
Fax: 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)